

**Niederschrift
zur Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Appen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.06.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Walter Lorenzen SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Nils Carstens CDU

Herr Heinz Düsing SPD

Herr Erik Hölscher FDP

Herr Jürgen Koopmann CDU Vorsitzender

Herr Torsten Lange CDU stv. Vorsitzender

Herr Jürgen Osterhoff FDP

Frau Martina Rahnenführer SPD

Anwesende Politiker

Herr Werner Fitzner FDP

Frau Jutta Kaufmann FDP

Frau Petra Müller SPD

Frau Heidrun Osterhoff FDP

Außerdem anwesend

Frau Lis Helene Kröger Vertreterin des Seniorenbeirates

Gäste

Herr Gerd Kruse Büro Elbberg
Herr Einar Landschoof Kreis Pinneberg, FD
Umwelt

Presse

Pinneberger Tageblatt Herr Zimmermann

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-
naschak CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 24.05.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Tagesordnungspunkt Ö7 „3. Änderung des Landschaftsplans“ wird Tagesordnungspunkt Ö6 und Tagesordnungspunkt Ö6 „Ergänzungssatzung Rollbarg“ wird Tagesordnungspunkt Ö7 (Tausch).

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
 - 1.1. Recyclingbetrieb am Schäferhof (Deponie)
 - 1.2. Pachtvertrag Bürgerwald
 - 1.3. Wasserqualität am Appener See
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Teilnahme der Gemeinde Appen an der DENA-Fortbildung
 - 2.2. Tiefbauarbeiten im Bürgersteig Almtweg/Schulstraße
3. Grundwasseranalyse Deponie Schäferhof; hier: Auswertung und Vorstellung der Grundwasseranalytik durch den Kreis Pinneberg - FD Umwelt -
4. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 1170/2017/APP/BV
5. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen,

westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 1171/2017/APP/BV

6. 3. Änderung des Landschaftsplanes "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 1172/2017/APP/BV
7. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg
Vorlage: 1187/2017/APP/BV
8. Schredderaktion 2017
Vorlage: 1181/2017/APP/BV
9. Lärmaktionsplan
Vorlage: 1179/2017/APP/V
10. Antrag vom TUS auf Instandsetzung des Sportlerhauses aus energetischen Gründen
Vorlage: 1188/2017/APP/BV

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

zu 1.1 Recyclingbetrieb am Schäferhof (Deponie)

Eine Einwohnerin erklärt, dass die Gemeindevertretungen der letzten Jahrzehnte einen mit Brecheranlage verbundenen Recyclingbetrieb stets politisch abgelehnt haben und es deshalb unverständlich wäre, wenn nunmehr einem dauerhaften Brecherbetrieb zugestimmt würde. Die Brecheranlage sorgt für eine erhebliche Lärmbelästigung. Die Einwohnerin spricht sich für Recycling, jedoch gegen einen Betrieb einer Brecheranlage aus.

zu 1.2 Pachtvertrag Bürgerwald

Herr Düsing hinterfragt, ob der bestehende Pachtvertrag für die für den Bürgerwald vorgesehene Fläche gekündigt wurde. Herr Lorenzen teilt mit, dass der Pachtvertrag gekündigt wurde. Mit dem Pächter wurde besprochen, dass die Fläche noch bis Ende Oktober genutzt werden kann. Ab kommenden Jahr steht die Fläche dann für eine Entwicklung zur Verfügung.

zu 1.3 Wasserqualität am Appener See

Ein Einwohner erkundigt sich, ob Wasserprobleme am Appener See auch mit Grundwasserproblemen an der Deponie in Zusammenhang stehen könnten.

Herr Landschoof vom Kreis Pinneberg führt aus, dass die Untersuchungen

der Grundwassermessstellen an der Deponie nicht im Zusammenhang mit dem Badewasser des Appener Sees stehen. Die Qualität des Wassers in Badegewässern wird regelmäßig überwacht und kann im Internet eingesehen werden.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Teilnahme der Gemeinde Appen an der DENA-Fortbildung

Herr Lorenzen berichtet, dass 3 Vertreter der Gemeinde Appen seit nunmehr über einem halben Jahr an einer Fortbildungsreihe der deutschen Energieagentur zur Zertifizierung der Gemeinde Appen als energieeffiziente Gemeinde teilnehmen. Appen ist dort die einzige Gemeinde, die ehrenamtlich vertreten wird. Aus Sicht von Herrn Lorenzen wäre es sinnvoller gewesen, wenn sich das gesamte Amt beteiligt hätte.

zu 2.2 Tiefbauarbeiten im Bürgersteig Almtweg/Schulstraße

Frau Rahnenführer hinterfragt, weshalb seit Wochen Tiefbauarbeiten im Gehweg Almtweg/Schulstraße stattfinden und diese Arbeiten stocken und nicht fortgeführt werden. Herr Lorenzen erläutert den Hintergrund. Es werden von der Schulstraße aus neue Strom- und Glasfaserleitungen in das Plangebiet Bargstücken verlegt. Beauftragt mit diesen Arbeiten ist die mit der Erschließung beauftragte Tiefbaufirma Uhl. Die Firma Uhl erhält die Materialien (Glasfaserleerrohre) von der Deutschen Telekom. Leider lieferte die Deutsche Telekom während der Tiefbauarbeiten nicht im erforderlichen Umfang das notwendige Material, so dass trotz immer wieder vorgenommener Nachfragen die Arbeiten nicht zu Ende geführt werden konnten. Nunmehr hat die Telekom die Lieferung zugesagt und der Gehweg soll in der 24. KW wiederhergestellt sein.

zu 3 Grundwasseranalyse Deponie Schäferhof; hier: Auswertung und Vorstellung der Grundwasseranalytik durch den Kreis Pinneberg - FD Umwelt -

Herr Koopmann begrüßt Herrn Landschoof vom Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, welcher heute die Grundwasseranalyse Deponie Schäferhof vorstellen wird.

Herr Landschoof bedankt sich für die Einladung und trägt sodann die vorliegenden Messergebnisse gemäß Protokollanlage 1 vor. Zusätzlich verteilt Herr Landschoof einen Lageplan, aus dem die Lage der jeweiligen Messstellen hervor geht. Anlass für die regelmäßigen Kontrollen durch den Kreis Pinneberg ist die Entlassung des Deponiebetreibers aus der Nachsorge. Eigentlich wäre es Aufgabe des bisherigen Deponiebetreibers, die regelmäßigen Grundwasserbeprobungen über 30 Jahre durchzuführen. Aufgrund der Nachsorgevereinbarung mit dem Land wurde diese Aufgabe auf den Kreis abgetreten, welcher nunmehr die regelmäßigen Kontrollen veranlasst und überwacht. Nach Erfahrungen des Kreises Pinneberg ist damit zu rechnen, dass sich die Werte erst nach ca. 7 Jahren nach Abdeckung der Deponie stabilisieren (Erfahrungswert aus Schenefeld). Herr

Landschoof erläutert dann die Bedeutung und die Grenzwerte der einzelnen Untersuchungsparameter. Es liegen Auswertungen zur Leitfähigkeit, AOX, PAK, Arsen, Benzol, TOC und Naphthalin vor. Die Ergebnisse werden seit 1981 ausgewertet.

Ein Einwohner hinterfragt den Zusammenhang zwischen Trinkwasserversorgung und Deponiegrundwasser. Herr Landschoof teilt mit, dass das Frischwasser des Lieferanten Stadtwerke Pinneberg aus anderen Bereichen, z.B. Quickborn, gefördert und dort natürlich regelmäßig geprüft wird. Herr Hölscher hinterfragt den jahreszeitlichen Zusammenhang. Laut Herrn Landschoof ist dieser aufgrund der Höhenschwankungen durchaus gegeben.

Es entsteht dann eine längere Diskussion und Befragung zu den Werten der Arsenbeprobungen. Laut Herrn Landschoof können die Werte sowohl aus natürlichen, wie auch aus unnatürlichen Quellen stammen. Naheliegender ist natürlich eine Belastung, resultierend aus Stoffen in der Deponie. In Frage kämen hier z.B. Schlacke, Rattengift, Stoffe aus der Lederverarbeitung u.a.. Auf Nachfrage von Herrn Osterhoff erklärt er, dass der Anstieg in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit den durch die Deponieabdeckung erfolgten Bewegungen stehen könnte. Im Zustrombereich ist eine Arsenbelastung nicht bekannt. Der Wert nimmt mit Entfernung der Messstellen von der Deponie ab. Derzeit kann dieser Wert nur beobachtet werden und man erhofft sich eine langfristige Abnahme und Einpendelung im Zusammenhang mit dem Ausbleiben von Niederschlagswassereintritt in Folge der Abdeckung. Ein Einwohner hinterfragt, ob das Arsen auch über die Haut aufgenommen werden kann. Er habe das Gefühl, dass auf dem Friedhof Appen, unmittelbar angrenzend zur Deponie, das Wasser bei Berührung manchmal leicht ätzend wäre. Eine weitere Frage sei, ob die Schadstoffe auch in die Luft abgegeben werden könnten und wie es sich um Dioxine verhält.

Herr Landschoof teilt mit, dass die Entlüftung der Deponie über Biofilteranlagen erfolgt. Dioxine würden sich in den Untersuchungsergebnissen der AOX-Werte verbergen und seien nur schwer löslich. Hinsichtlich der Frage der Aufnahme über die Haut kann Herr Landschoof keine Auskunft erteilen, da dies eine medizinische Fragestellung sei.

Herr Landschoof zeigt dann die Ergebnisse der Messstellen außerhalb des Randbereiches, in denen es deutlich bessere Messergebnisse gab. Diese Brunnen liegen zwischen 70-100m entfernt. Die Ergebnisse hängen auch mit der Verdünnung und der Aufnahme durch den Boden zusammen.

Ein Einwohner hinterfragt, ob die Brunnen abgeschlossen sind. Herr Landschoof bestätigt, dass diese mittels Schlüssel oder Spezialwerkzeug geöffnet werden müssen. Auf weitere Nachfrage teilt Herr Landschoof mit, dass die Brunnen jedes halbe Jahr beprobt werden.

Herr Koopmann bedankt sich für die Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 1170/2017/APP/BV

Herr Koopmann begrüßt Herrn Kruse vom Büro Elbberg und bittet um Vorstellung des aktuellen Entwurfes zum Projekt „Schäferhof Recycling Plus“. Herr Kruse bedankt sich und stellt sodann das Projekt sowie die Entwürfe der notwendigen Bauleitpläne anhand der Protokollanlage 2 vor.

Herr Osterhoff teilt mit, dass die FDP den überarbeiteten Entwurf ohne neue Halle unterstützt. Herr Carstens hinterfragt den Wegfall der geplanten Halle. Er möchte außerdem gern wissen, wie lang der Durchführungsvertrag gilt. Herr Carstens begrüßt das Projekt ebenfalls. Herr Kruse teilt mit, dass die notwendigen Arbeitsplätze auch in den vorhandenen baulichen Anlagen durch Umorganisation eingerichtet werden können und der Wegfall der Halle auch mit einer Kritik an zusätzlichen, neuen baulichen Anlagen im Zusammenhang steht. Jetzt ist nur noch die neu geplante Überdachung erforderlich. Der Durchführungsvertrag gilt zeitlich unbefristet.

Herr Lorenzen teilt mit, dass das Projekt für die SPD-Fraktion, aber auch für die gesamte Gemeinde, von großem Interesse ist. Mit dem Schäferhof und der Lebenshilfe hat man es mit verlässlichen Partner zu tun, mit denen man seit vielen Jahren vertraulich zusammen arbeitet. Land und Kreis werden sorgfältig über die Einhaltung der sozialen Zwecke wachen, dass haben die Vorgespräche eindeutig ergeben. Es wird vertraglich bindend neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geben und letztlich hat die Gemeinde auch ein Interesse an der Deponienachsorge, welche ohne Einnahmen durch den Schäferhof nicht zu leisten ist.

Frau Rahmenführer regt an, den Schäferhof im Vertrag zu verpflichten, die Appener Kirche vor Nutzung der mobilen Brecheranlage informieren zu müssen. Frau Müller geht davon aus, dass dieses auch ohne vertragliche Grundlage durch die verlässlichen Partner gemacht wird. Sodann erfolgen die Abstimmungen.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt:

1. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 5 Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs**
Vorlage: 1171/2017/APP/BV

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt:

1. Der Entwurf für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 6 3. Änderung des Landschaftsplanes "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs**
Vorlage: 1172/2017/APP/BV

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt:

Der Entwurf für die 3. Änderung des Landschaftsplanes „Sondergebiet Schäferhof“ für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs wird gebilligt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7

Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg

Vorlage: 1187/2017/APP/BV

Herr Goetze schildert kurz den Planungsanlass und den aktuellen Planungsstand.

Herr Carstens erkundigt sich, ob in dem Plan Einzelbäume (hier Eichen) festgesetzt sind bzw. werden können. Herr Goetze führt aus, dass in der aktuellen Planung lediglich der Knick insgesamt geschützt ist, damit aber Knickpflegemaßnahmen, wozu auch das Entfernen einzelner Überhänger gehören könnte, nicht verboten sind. Um detailliert Einzelbäume zu schützen, müssten diese kartiert und im Plan als erhaltenswert festgesetzt werden. Frau Rahnenführer hinterfragt, wie mit der artenschutzrechtlichen Relevanz für z.B. Fledermäuse umgegangen wird. Herr Goetze teilt mit, dass in den biologischen Artenschutzgutachten immer die Relevanz aller geschützten Arten abgeprüft wird und dann eine Aussage darüber getroffen wird, ob ein Verbotstatbestand (faktische Unmöglichkeit der Planung) oder eine Relevanz einzelner Arten vorliegt. Eine Relevanz kann vorgeschlagenen Folgemaßnahmen, wie z.B. die Neuschaffung von Brut- oder Quartiersplätzen, zur Folge haben. Herr Düsing teilt mit, dass nach dem Gutachten keine Verbotstatbestände vorliegen.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Schredderaktion 2017
Vorlage: 1181/2017/APP/BV

Herr Osterhoff erklärt, dass die FDP-Fraktion sich erneut gegen die Durchführung einer Schredderaktion aussprechen wird. Bei den Bevorteilten handelt es sich nicht um sozialschwache Menschen. Zudem würde die Aktion ausgenutzt werden, um große Mengen an Gartenabfällen zu entsorgen.

Herr Koopmann führt an, dass die illegale Gartenmüllentsorgung in der Feldmark durch die Aktion verringert wird.

Mehrere Vertreter teilen die Erfahrung, dass die Aktion von Eigentümern ausgenutzt wird und die Abfälle auch nicht immer in der vorgesehen Form, z.B. gebunden, bereitgestellt werden.

Es entsteht eine ausgiebige Diskussion, an dessen Ende Herr Koopmann angesichts der bekannten Argumente um Abstimmung bittet.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt, auch in diesem Jahr eine Schredderaktion in der Gemeinde Appen durchzuführen.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 3 Enthaltung: 1

zu 9 Lärmaktionsplan
Vorlage: 1179/2017/APP/V

Herr Goetze schildert den Sachverhalt und aktuellen Sachstand. Der Bauausschuss hatte beschlossen, dass die Verwaltung zunächst anhand des vorliegenden Musteraktionsplanes einen Vorschlag erarbeitet. Dieser Entwurf wurde noch nicht erstellt und daher gilt es zunächst keine weiteren Beschlüsse zu fassen. Es entsteht dann noch eine kurze Diskussion über die Kartierung der betroffenen Strecken, weshalb z.B. die Hauptstraße nur bis zum Weidenhof kartiert ist. Herr Carstens berichtet, dass es sich um Mittelwerte über 24 Stunden handelt, welche dann vermutlich in Appen innerorts nicht die Schwellenwerte überschreiten. Herr Hölscher berichtet, dass vor allem Autobahn-, Bahn- und Bundesstraßenstrecken betroffen sind. Der Ausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis und wird sich nach Vorlage des Aktionsplanes erneut mit dem Thema beschäftigen.

zur Kenntnis genommen

zu 10 Antrag vom TUS auf Instandsetzung des Sportlerhauses aus energetischen Gründen
Vorlage: 1188/2017/APP/BV

Herr Koopmann teilt mit, dass es bislang keine Beschlussvorlage gibt, dennoch aber beraten werden soll, ob das Vorhaben des TuS grundsätzlich unterstützt wird. Frau Kaufmann berichtet, dass gemeindliche Vertreter im Rahmen des Jahresgespräches mit dem TuS die Liegenschaft besichtigt haben und die Sanierungsvorstellungen nachvollziehbar sind. Herr

Carstens verweist auf die Liegenschaftsanalyse, welche dem Gebäude ebenfalls erhebliche energetische Mängel und einen hohen Verbrauch attestiert hat. Aus Sicht von Herrn Carstens sollte geprüft werden, ob auch an Stelle von Schiebetüren anderweitige Türen, die ebenfalls großflächig geöffnet werden können, in Frage kommen würden. Ggf. wäre eine Alternative günstiger. Hierzu entsteht ein kurzer Austausch in dessen Verlauf mehrere Mitglieder betonen, dass ein Öffnen der Lokalität zur Terrasse weiterhin möglich sein muss.

Es kommt dann die Frage auf, wer Bauherr ist. Die Verwaltung ging bislang davon aus, dass die Gemeinde als Eigentümer Angebote einholen und die Maßnahme umsetzen wird. Es wird berichtet, dass im Rahmen der Gespräche mit dem TuS auch die Option angesprochen worden sei, dass der TuS die Maßnahmen umsetzt und die Gemeinde einen Zuschuss zahlt. Bei dieser Variante wäre es unter Umständen möglich an Fördermittel des Landessportverbandes zu kommen. Eine Klärung steht aus.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vom TuS Appen beantragten energetischen Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.06.2017

(Jürgen Koopmann)
Vorsitzender

(René Goetze)
Protokollführer